

Anlage 2: Doppelabschlussabkommen

Anlage 2.1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik

Doppelabschlussabkommen zwischen der

Chiang Mai University CMU, 239 Huay Kaew Road, Muang District, Chiang Mai, Thailand, 50200

und der

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg OVGU, Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg, Deutschland

§ 1 Allgemeine Grundlagen

Dieses Doppelabschlussabkommen beschreibt die akademischen und administrativen Bedingungen zur Durchführung des gemeinsamen „Thailändisch-Deutschen Doppelabschlussprogramms Logistik“ („Thai-German Double Degree Program Logistics“, TGDDP Logistics). Ihm liegt der Rahmenvertrag zum Zweck der Entwicklung akademischer und wissenschaftlicher Forschung zwischen der CMU und der OVGU vom 14. Februar 2011, das Memorandum of Understanding vom 23. Juni 2010 und der Letter of Intent, zur Entwicklung und Einführung eines gemeinsamen Doppelabschlussprogramms in der Logistik vom 11. Januar 2013, zugrunde.

Grundlage des gemeinsamen TGDDP Logistics sind die Masterstudiengänge „Wirtschaftsingenieur Logistik“ an der OVGU und „Logistics Engineering and Supply Chain Management“ an der CMU. Diese Studiengänge haben gut aufeinander abgestimmte Studienpläne mit vergleichbarer Qualität und Inhalten sowie ähnlichen Auswahlverfahren.

Für die Verleihung des jeweiligen Doppelabschlusses beider Partner müssen die Austauschstudierenden die Anforderungen erfüllen, wie sie sich aus diesem Abkommen plus Anhang sowie den einschlägigen Immatrikulations-, Studien- und Prüfungsordnungen ergeben.

Die Dauer des Auslandsaufenthaltes an der jeweiligen Partneruniversität der im Rahmen des TGDDP Logistics teilnehmenden Studierenden beträgt mindestens ein Semester und maximal 2 Semester. Im Zeitraum des Auslandsaufenthaltes ist das in §5 dieses Abkommens vorgesehene Studienprogramm zu absolvieren.

Die Anzahl der Austauschstudierenden ist in einem Studiengang des TGDDP Logistics pro akademisches Jahr begrenzt auf ein Maximum von 10 Studierenden an der OVGU und ein Maximum von 10 Studierenden an der CMU.

In an der OVGU örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen ist die Zahl der von der CMU kommenden Austauschstudierenden zudem begrenzt durch die jeweiligen Fachsemester kapazitätsrechtlich zu beachtende Höchstzahl von Studierenden.

§ 2 Zulassung

Austauschstudierende unterliegen den allgemeinen Immatrikulationsbedingungen der Heimathochschule. Auf Basis der Lissabon Konvention und des gegenseitigen Vertrauens in die akademische Qualität des Studienprogramms der Gasthochschule gilt: OVGU und CMU erkennen beide die in Deutschland erlangte Zugangsberechtigung zur OVGU und die in Thailand erlangte Zugangsberechtigung zur CMU an, soweit kein wesentlicher Unterschied festzustellen ist. Demzufolge werden die Austauschstudierenden der OVGU an der CMU sowie die Austauschstudierenden der CMU an der OVGU zum Studium zugelassen und eingeschrieben.

Zulassungsvoraussetzung zum Austauschstudium an der OVGU ist für die Studierenden der CMU der erfolgreiche Abschluss des „Industrial Engineering“ Bachelorstudiums der CMU, sowie ausreichende Sprachkenntnisse in Englisch, nähere Angaben dazu sind im Anhang geregelt.

Zulassungsvoraussetzung zum Austauschstudium an der CMU ist für die Studierenden der OVGU die erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieur Logistik“ der OVGU, sowie ausreichende Sprachkenntnisse in Englisch, nähere Angaben dazu sind im Anhang geregelt.

Von dieser Regelung über universitäre Verordnungen bleiben verwaltungsgesetzliche Vorschriften unberührt.

Die Austauschstudierenden haben sich während ihrer Studienzzeit an der jeweiligen Gasthochschule und an der Heimathochschule einzuschreiben. Regelungen über Beurlaubung bleiben davon unberührt. Sie erhalten für diese Zeit die gleichen Rechte und Pflichten wie einheimische Studierende. Sofern sich aus diesem Abkommen nichts Abweichendes ergibt, finden die jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnungen der betroffenen Studiengänge beider Partner mit der Maßgabe Anwendung, dass die Studierenden während ihres Studiums an der Gasthochschule der dort geltenden Studien- und Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung unterliegen.

§ 3 Kosten des Austauschs

Sollten Studiengebühren an der Gasthochschule anfallen, werden diese erlassen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Semesterbeiträge gemäß dem jeweiligen Ortsrecht sind immer zu zahlen.

Die Partner sind gehalten, ausreichende Möglichkeiten für den Erwerb der englischen Sprache vor dem Studienaufenthalt an der Gasthochschule vorzuhalten, damit ein regelmäßiges Studium gewährleistet werden kann. Zusätzlich ist vor Ort während des Auslandsaufenthaltes die Möglichkeit zum Erlernen der Ortssprache (Deutsch bzw. Thailändisch) zu gewährleisten.

Reisekosten zu und von der Gasthochschule sowie die Lebenshaltungskosten (Unterkunft und Verpflegung) haben die Austauschstudierenden selbst zu tragen, sofern sie nicht von dritter Seite eine finanzielle Unterstützung erfahren. Das gilt auch für die durch den Austausch verursachten indirekten Kosten wie Lehrmittel, Versicherungen und sonstige Kosten. Beide Partner unterstützen die Austauschstudierenden bei der Suche nach einer angemessenen Unterkunft. Sie werden die Bewerber um eine Teilnahme am TGDDP Logistics zudem auf die mögliche Inanspruchnahme von nationalen und internationalen Stipendien aufmerksam machen.

Austauschstudierende müssen an der Gasthochschule den Nachweis einer ausreichenden Krankenversicherung vorlegen, dessen Gültigkeit sich über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes im Gastland erstreckt. Für den Fall der Nichterbringung eines solchen Nachweises sind die Austauschstudierenden verpflichtet, eine Krankenversicherung im Gastland abzuschließen.

§ 4 Auswahlverfahren

Die Heimathochschule ist für die Auswahl der an dem TGDDP Logistics beteiligten Studierenden verantwortlich. Der zuständige Prüfungsausschuss bildet eine Auswahlkommission, die aus zwei oder drei Mitgliedern besteht. Mindestens ein Mitglied muss der Gruppe der Hochschullehrer angehören. Eine Beteiligung der Gasthochschule am Auswahlverfahren kann in konkreten Fällen vorgesehen werden, insbesondere wenn mit der Auswahl eine Stipendienunterstützung vorgesehen ist.

Folgende Unterlagen für eine Bewerbung müssen jeweils von den Studierenden beider Seiten eingereicht werden:

- Motivationsschreiben (englisch)
- Lebenslauf (englisch)
- Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums (Bachelor Urkunde und Transcript of Records)
- Nachweis über die erforderlichen englischen Sprachkenntnisse

Beide Partner garantieren, dass die für die Teilnahme am TGDDP Logistics vorgesehenen Studierenden im Hinblick auf ausreichende wissenschaftliche, persönliche und sprachliche Qualifikationen entsprechend ausgewählt sind. Die Auswahlkriterien für die Teilnehmer des TGDDP Logistics sind im Anhang festgelegt. Sollte die Teilnahme am TGDDP Logistics gleichzeitig mit einem Stipendium verbunden sein, sind auch die Vorgaben des Drittmittelgebers zu berücksichtigen.

§ 5 Studienprogramm

Die Partner stellen für das TGDDP Logistics in Absprache miteinander das Studienprogramm an der Gasthochschule zusammen (Learning Agreement), so dass gewährleistet ist, dass im Ausland erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen an der Heimathochschule anerkannt werden. Näheres zum Studienprogramm für die Austauschstudierenden des entsprechenden Studiengangs regeln die Bestimmungen im Anhang TGDDP Logistics.

§ 6 Prüfungsmodalitäten

Austauschstudierende durchlaufen während der Zeit ihres Auslandsaufenthaltes das Prüfungsverfahren nach den Bestimmungen der an der Gasthochschule einschlägigen Prüfungsordnung. Dieses wird gleichermaßen von der jeweiligen Heimathochschule anerkannt.

Für die Durchführung von Wiederholungs- und Nachholprüfungen gilt:

Ist eine Nachhol- oder Wiederholungsprüfung abzulegen, gilt unabhängig vom Aufenthaltsort die Prüfungsordnung, nach der das Prüfungsverfahren begonnen wurde. Die Möglichkeit einer Prüfung außerhalb des regulären Prüfungszeitraumes ist in Betracht zu ziehen, soweit die Prüfungsordnung dem nicht entgegensteht.

Entscheidet sich der Austauschstudierende gegen eine Verlängerung seines Auslandsaufenthaltes und kehrt an die Heimathochschule zurück, so ist eine Regelung im Einzelfall zu finden. Vorrangig hat dann eine Durchführung der Prüfung durch die Heimathochschule zu erfolgen. Die inhaltliche Gestaltung der Prüfung hat aber durch die für das entsprechende Modul verantwortliche Gasthochschule zu erfolgen. Entsprechendes gilt, wenn der Austauschstudierende im Anschluss an eine nicht bestandene Prüfung von der Heimathochschule an die Gasthochschule wechseln will.

Wird eine Prüfung an der Gasthochschule endgültig nicht bestanden, so gilt das auch für die Heimathochschule. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist ausgeschlossen und der Studierende erhält keinen Abschluss an der Gasthochschule.

Module sind bestanden, wenn die Leistungen gemäß der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen beziehungsweise Modulbeschreibung, erfüllt sind.

Die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsordnung. Für das Gesamtprädikat gelten die an der jeweiligen Partneruniversität gültigen Regelungen. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt nach der Umrechnungstabelle im Anhang.

Beginn und Ende des Semesters sowie des Prüfungszeitraums sind bei den Partnern nicht identisch. Damit sich daraus keine Probleme bei der Ablegung von Prüfungen durch die Austauschstudierenden ergeben, hat bereits zu Beginn des TGDDP Logistics eine Überprüfung auf mögliche Terminprobleme zu erfolgen. Die dabei notwendig werdenden Absprachen zwischen den Partnern sind durch schriftliche Zusatzinformationen festzuhalten, in denen organisatorische Festlegungen getroffen werden.

Die Partner unterstützen sich erforderlichenfalls gegenseitig durch den Austausch notwendiger Informationen über den Leistungsstand eines jeden Austauschstudierenden.

§ 7 Doppelabschluss

Nach erfolgreicher Absolvierung des Studiums verleihen die Partner einzeln den vorgesehenen akademischen Grad.

Die Austauschstudierenden der CMU erhalten den „Master of Engineering“ im Studiengang „Logistics Engineering and Supply Chain Management“ an der CMU und den „Master of Science“ im Studiengang „Wirtschaftsingenieur Logistik“ an der OVGU.

Die Austauschstudierenden der OVGU erhalten den „Master of Science“ im Studiengang „Wirtschaftsingenieur Logistik“ der OVGU und den „Master of Engineering“ im Studiengang „Logistics Engineering and Supply Chain Management“ an der CMU.

Den Studierenden wird unter Beachtung der Bestimmungen der Prüfungsordnung der Partner ein Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung, eine Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades und ein Diploma Supplement ausgestellt. Das Zeugnis, die Urkunde und das Diploma Supplement der Partner sind jeweils in der Landessprache als auch in englischer Sprache zu erstellen und sind weiterhin soweit zu verbinden, dass deutlich wird, dass es sich um die Bewertung und den Abschluss eines Double Degree Studiums handelt. Die Ausgabe der Unterlagen findet an der Hochschule statt, an der die Erstimmatrikulation erfolgte. Sofern sich der Austauschstudierende zum Zeitpunkt der Ausgabe der Unterlagen noch an der Gastuniversität befindet, kann die Übergabe von Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement auch durch die Gastuniversität erfolgen.

§ 8 Einzelheiten

Einzelheiten zum Doppelabschlussprogramm TGDDP Logistics werden Anhang zum Doppelabschlussabkommen CMU - OVGU geregelt. Der Anhang ist Bestandteil dieses Vertrages.

§ 9 Dauer des Abkommens

Das Doppelabschlussabkommen tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Es findet erstmals Anwendung ab dem 13.08.2013 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Das Abkommen darf von jedem Partner bis zum 31. März eines Jahres zum Ende desselben Akademischen Jahres (30. September) in schriftlicher Form gekündigt werden.

Die Kündigung des Abkommens hat keine Auswirkung auf Austauschstudierende, die bereits zuvor in das TGDDP Logistics aufgenommen wurden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden sowie Anlagen zum Vertrag bedürfen der Schriftform. Jeder Partner erhält je ein Vertragsdokument in deutscher, thailändischer und englischer Sprache.

Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. h. c.
Jens Strackeljan
Rektor
Otto-von-Guericke Universität Magdeburg
Magdeburg

Associate Prof.
Niwes Nantachit, MD.
President
Chiang Mai University
Chiang Mai

A2.1.2 Anhang zum Doppelabschlussabkommen CMU - OVGU

1. Voraussetzungen für einen Doppelabschluss

Der Erwerb eines Doppelabschluss der OVGU („**Master of Science**“ des Masterstudienganges „Wirtschaftsingenieur Logistik“) und der CMU („**Master of Engineering**“ des Masterstudienganges „Logistics Engineering and Supply Chain Management“ setzt voraus, dass:

1. die Studierenden der CMU bzw. der OVGU die unter 2. bzw. 3. Regelstudienplan der Studierenden vorgeschriebenen Prüfungsleistungen erfolgreich abgelegt haben. Die Module werden nach der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung der Universität abgelegt, an der das Modul stattfindet;
2. mindestens ein reguläres Studiensemester an der Gasthochschule studiert wurde;
3. die englischsprachige Masterarbeit durch jeweils einen Gutachter von der Heimat- bzw. Gastuniversität betreut und begutachtet und mit Erfolg angefertigt und abgeschlossen wurde.

2. Regelstudienplan der Studierenden der CMU

Voraussetzungen zur Teilnahme am TGDDP:

Zur Zulassung zum TGDDP müssen die Studierenden folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudienganges „Industrial Engineering“ an der CMU (Nachweis über Bachelor Urkunde und Transcript of Records)
- Nachweis der erforderlichen englischen Sprachkenntnisse durch eines der folgenden Zertifikate:
 - TOEFL iBT mit mindestens 80 Punkten,
 - IELTS mit mindestens 6.0 bewertet,
 - Cambridge Certificate of Proficiency in English / CPE mindestens mit “C” bewertet,
 - Cambridge Certificate of Advanced English / CAE mindestens mit “B” bewertet,
 - Chiang Mai University Electronic Test of English for Graduate Studies / CME eTEGs mit mindestens 80 Punkten,
 - oder durch ein äquivalentes Zertifikat mit äquivalenter Bewertung.

Studienplan:

| | | | | |
|----------|-----|------|----------|----------|
| Semester | SS | WS | SS | WS |
| Ort | CMU | OVGU | CMU/OVGU | CMU/OVGU |

Die Studierenden der CMU absolvieren im **1. Semester (Sommer-Semester)** 4 Module nach dem Regelstudienplan des Masterstudienganges „Logistics Engineering and Supply Chain Management“ an der CMU nach der entsprechenden Prüfungs- und Studienordnung. Zusätzlich ist ein

weiteres Modul (siehe Regelstudienplan, Abb. 1) und somit in Summe 5 Module mit insgesamt 15 CP¹ (=30 ECTS CP OVGU) an der CMU zu belegen.

Im **2. Semester (Winter-Semester)** belegen die Studierenden der CMU den Regelstudienplan des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieur Logistik“ der OVGU nach der entsprechenden Prüfungs- und Studienordnung. Es sind insgesamt Module mit mindestens 30 ECTS CP (=15 CP) zu belegen (siehe Regelstudienplan, Abb. 1).

Im **3. und 4. Semester** erstellen die Studierenden die für den Abschluss an der CMU notwendige Internationale Publikation sowie die Masterarbeit. Es ist den Studierenden freigestellt, ob die Masterarbeit an der OVGU oder an der CMU angefertigt wird.

Abbildung 1: Regelstudienplan der Studierenden der CMU:

| | Modules | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester |
|-----|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | | CMU | OVGU | OVGU or CMU | OVGU or CMU |
| | | ECTS / CP | ECTS / CP | ECTS / CP | ECTS / CP |
| 1. | Core Modules CMU | | | | |
| 1.1 | Research Methodology | x 6 / 3 | | | |
| 1.2 | Logistics System Modeling | x 6 / 3 | | | |
| 2. | Elective Modules CMU | | | | |
| 2.1 | Inventory Theory | x 6 / 3 | | | |
| 2.2 | Decision Making for Logistics and Supply | x 6 / 3 | | | |
| 2.3 | Trading and International Logistics | x 6 / 3 | | | |
| 3. | Core Modules OVGU | | | | |
| 3.1 | Supply Chain Management and Network Spec. Module A | | x 5 / 2,5 | | |
| 3.2 | Supply Chain Management and Network Spec. Module B | | x 5 / 2,5 | | |
| 3.3 | Team or Individual Project | | x 6 / 3 | | |
| 4. | Elective Modules OVGU | | | | |
| 4.1 | Compulsory Elective Economic Sciences | | x 6 / 3 | | |
| 4.2 | Compulsory Elective Technology and Management | | X 5 / 2,5 | | |
| 4.3 | Compulsory Elective Technology and Management | | x 5 / 2,5 | | |
| 5. | Other Modules | | | | |
| 5.1 | Elective language course "German as a second language" | | x 0 / 0 | | |
| 5.2 | International Publication | | | x 0 / 0 | |
| 6. | Creation of Master Thesis | | | | |
| 6.1 | Master Thesis + Colloquium | | | | x 30 / 12 |
| | Total ECTS / CP | 30 / 15 | 32 / 16 | 0 | 30 / 12 |

¹ Die Angabe CP bezieht sich immer auf die Credit Points der CMU. Die Angabe ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) CP bezieht sich immer auf die ECTS Credit Points der OVGU. Die Umrechnung der Credit Points erfolgt im Verhältnis 1 CP = 2 ECTS CP. Der Arbeitsaufwand für die Vergabe von 1 CP ist damit doppelt so hoch, wie der Aufwand für die Vergabe von 1 ECTS CP.

Erläuterung zum Regelstudienplan:

Semester 1:

Die im obigen Regelstudienplan genannten Module werden an der CMU abgelegt.

Diese umfassen 2 Pflichtmodule:

- Research Methodology (3 CP / 6 ECTS CP),
- Logistics System Modeling (3 CP / 6 ECTS CP),

sowie 3 Wahlpflichtmodule:

- Inventory Theory (3 CP / 6 ECTS CP),
- Decision Making for Logistics and Supply (3 CP / 6 ECTS CP),
- Trading and International Logistics (3CP / 6 ECTS CP),

Gesamt: 15 CP / 30 ECTS CP.

Semester 2:

Die im obigen Regelstudienplan genannten Module werden an der OVGU abgelegt.

Diese umfassen 3 Pflichtmodule:

- Supply Chain Management and Network Specialization Module A (5 ECTS CP/ 2,5 CP),
- Supply Chain Management and Network Specialization Module B (5 ECTS CP / 2,5 CP),
- Team- oder Einzelprojekt im Bereich Logistik (6 ECTS CP / 3 CP),

sowie 3 Wahlpflichtmodule und 1 fakultatives Modul:

- 1 Modul aus dem Wahlpflichtbereich Wirtschaft (6 ECTS CP / 3 CP),
- 2 Module aus dem Wahlpflichtbereich Technik und Management (je 5 ECTS CP / je 2,5 CP),
- Fakultativer Sprachkurs "German as a second language" (0 ECTS CP / 0 CP),

Gesamt: 32 ECTS CP / 16 CP.

Semester 3-4:

Im dritten und vierten Semester erstellen die Studierenden die für den Abschluss an der CMU notwendige Internationale Publikation sowie die englischsprachige Masterarbeit. Die Bearbeitung der Masterarbeit kann wahlweise an der CMU oder der OVGU erfolgen.

3. Regelstudienplan der Studierenden der OVGU

Voraussetzungen zur Teilnahme am TGDDP:

Zur Zulassung zum TGDDP müssen die Studierenden folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudienganges „Wirtschaftsingenieur Logistik“ an der OVGU (Nachweis über Bachelor Urkunde und Transcript of Records)
- Nachweis der erforderlichen englischen Sprachkenntnisse durch eines der folgenden Zertifikate:
 - TOEFL iBT mit mindestens 80 Punkten,
 - IELTS mit mindestens 6.0 bewertet,
 - Cambridge Certificate of Proficiency in English / CPE mindestens mit “C” bewertet,
 - Cambridge Certificate of Advanced English / CAE mindestens mit “B” bewertet,
 - Chiang Mai university Electronic Test of English for Graduate Studies / CME eTEGs mit mindestens 80 Punkten,
 - oder durch ein äquivalentes Zertifikat mit äquivalenter Bewertung.

Studienplan:

| | | | |
|----------|------|-----|----------|
| Semester | SS | WS | SS |
| Ort | OVGU | CMU | OVGU/CMU |

Die Studierenden der OVGU absolvieren im **1. Semester (Sommer-Semester)** den Regelstudienplan des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieur Logistik“ der OVGU nach der entsprechenden Prüfungs- und Studienordnung. Dabei sind insgesamt Module mit mindestens 30 ECTS CP (=15 CP) zu belegen.

Im **2. Semester (Winter-Semester)** belegen die Studierenden der OVGU 4 Kurse nach dem Regelstudienplan des Masterstudiengangs „Logistics Engineering and Supply Chain Management“ an der CMU nach der entsprechenden Prüfungs- und Studienordnung. Zusätzlich ist ein weiteres Modul (siehe Regelstudienplan, Abb. 2) und somit in Summe 15 CP (=30 ECTS CP OVGU) an der CMU zu belegen.

Im **3. Semester** erstellen die Studierenden die für den Abschluss an der CMU notwendige Internationale Publikation sowie die Masterarbeit. Es ist den Studierenden freigestellt, ob die Masterarbeit an der OVGU oder an der CMU angefertigt wird.

Abbildung 2: Regelstudienplan der Studierenden der OVGU:

| | Modules | 1. Semester OVGU | 2. Semester CMU | 3. Semester OVGU or CMU |
|-----|---|---------------------|--------------------|----------------------------|
| | | ECTS / CP | ECTS / CP | ECTS / CP |
| 1. | Core Modules OVGU | | | |
| 1.1 | Logistics Planning and VR Module A | x 5 / 2,5 | | |
| 1.2 | Logistics Planning and VR Module B | x 5 / 2,5 | | |
| 1.3 | Logistics Strategies and Methods | x 6 / 3 | | |
| 1.4 | Engineering Economics | x 6 / 3 | | |
| 2. | Elective Modules OVGU | | | |
| 2.1 | Compulsory Elective Economic Sciences | x 6 / 3 | | |
| 2.2 | Compulsory Elective Technology and Management | x 5 / 2,5 | | |
| 3. | Core Modules CMU | | | |
| 3.1 | Operations Management | | x 6 / 3 | |
| 3.2 | Information Technology for Logistics | | x 6 / 3 | |
| 3.3 | Supply Chain and Logistics Management | | x 6 / 3 | |
| 4. | Elective Modules CMU | | | |
| 4.1 | Special Topic in Engineering Logistics | | x 6 / 3 | |
| 4.2 | Performance Measurement for Logistics and Supply Chain Management | | x 6 / 3 | |
| 5. | Other Modules | | | |
| 5.2 | Elective language course "Thai as a second language" | | x 0 / 0 | |
| 5.3 | International Publication | | | x 0 / 0 |
| 6. | Creation of Master Thesis | | | |
| 6.1 | Master Thesis + Colloquium | | | x 30 / 12 |
| | Total ECTS / CP | 33 / 16,5 | 30 / 15 | 30 / 12 |

Erläuterung zum Regelstudienplan:

Semester 1:

Die im obigen Regelstudienplan genannten Module werden an der OVGU abgelegt.

Diese umfassen 4 Pflichtmodule:

- Logistics Planning and VR Module A (5 ECTS CP / 2.5 CP),
- Logistics Planning and VR Module B (5 ECTS CP / 2.5 CP),
- Logistics Strategies and Methods (6 ECTS CP / 3CP),
- Engineering Economics (6 ECTS / 3 CP),

sowie 2 Wahlpflichtmodule:

- 1 Modul aus dem Wahlpflichtbereich Wirtschaft (6 ECTS CP / 3 CP),
- 1 Modul aus dem Wahlpflichtbereich Technik und Management (5 ECTS CP / 2,5 CP),

Gesamt: 33 ECTS CP / 16,5 CP.

Semester 2:

Die im obigen Regelstudienplan genannten Module werden an der CMU abgelegt.

Diese umfassen 3 Pflichtmodule:

- Operations Management (3 CP / 6 ECTS CP),
- Information Technology for Logistics (3 CP / 6 ECTS CP),
- Supply Chain and Logistics Management (3CP / 6 ECTS CP),

sowie 2 Wahlpflichtmodule und 1 fakultatives Modul:

- Performance Measurement for Logistics and Supply Chain Management (3 CP / 6 ECTS CP),
- Special Topic in Engineering Logistics (3 CP / 6 ECTS CP),
- Fakultativer Sprachkurs "Thai as a second language" (0 CP / 0 ECTS CP),

Gesamt: 15 CP / 30 ECTS CP.

Semester 3:

Im dritten Semester erstellen die Studierenden die für den Abschluss an der CMU notwendige Internationale Publikation sowie die englischsprachige Masterarbeit. Die Bearbeitung der Masterarbeit kann wahlweise an der CMU oder der OVGU erfolgen.

4. Auswahl der Austauschstudierenden

Die Auswahl der Austauschstudierenden erfolgt in der Regel durch die Heimatuniversität. Nach Absprache kann auch ein gemeinsames Verfahren beider Universitäten gewählt werden. Die Voraussetzungen zur Zulassung zum TGDDP sind in A2 und A3 genannt. Wenn die Bewerberzahl die Aufnahmekapazität (10 Studierende) überschreitet, erfolgt die Auswahl über ein Rankingverfahren auf der Grundlage der bisher erbrachten Studienleistungen (Bachelorzeugnis). Sollte dies noch nicht zu einer Entscheidung führen, kann zusätzlich noch die schriftliche Bewerbung und ein Auswahlgespräch zur Entscheidungsfindung hinzugezogen werden. Die Kommission entscheidet dann auf Grundlage der für den Doppelabschluss notwendigen Kompetenzen und Soft Skills.

Bewerbungen zum TGDDP sind bis zum 15. Mai eines jeden Kalenderjahres möglich. Benachrichtigung über die Annahme oder Ablehnung der Austauschstudierenden erfolgt spätestens bis zum 31. Mai des Jahres der Bewerbung, um eine fristgerechte und erfolgreiche Immatrikulation an der Gasthochschule zu gewährleisten.

Bewerbung zur Zulassung an der Gasthochschule, CMU oder OVGU, sollten zeitnah nach der Bestätigung der Annahme zum TGDDP erfolgen.

Bewerbungen zur Zulassung an der CMU sind bis zum 1. Juli eines jeden Kalenderjahres möglich. Benachrichtigung über die Annahme oder Ablehnung erfolgt spätestens bis zum 15. Juli des Jahres der Bewerbung.

Bewerbung zur Zulassung an der OVGU sind bis zum 15. Juli eines jeden Kalenderjahres möglich. Es wird jedoch empfohlen, die Bewerbung bereits bis zum 15. Juni eines jeden Kalenderjahres

vorzunehmen, um eine fristgerechte und erfolgreiche Immatrikulation an der Gasthochschule zu gewährleisten.

5. Umrechnungstabelle

Die Umrechnung zwischen den Noten der OVGU und der CMU erfolgt auf Grundlage der folgenden Tabellen über die Prozentangaben. Die Notenübermittlung zwischen den Partnern erfolgt deshalb ebenfalls mittels Prozentangaben.

| OVGU | |
|-------------------------------------|---------|
| Note | % |
| 1 (sehr gut) | 95-100% |
| 1,3 (sehr gut) | 90-94% |
| 1,7 (gut) | 85-89% |
| 2 (gut) | 80-84% |
| 2,3 (gut) | 75-79% |
| 2,7 (befriedigend) | 70-74% |
| 3 (befriedigend) | 65-69% |
| 3,3 (befriedigend) | 60-64% |
| 3,7 (ausreichend) | 55-59% |
| 4 (ausreichend) | 50-54% |
| 5 (mangelhaft = nicht bestanden) | < 50% |

| CMU | |
|-------------------------------------|---------|
| Note | % |
| A (sehr gut) | 81-100% |
| B+ (gut) | 76-80% |
| B (gut) | 71-75% |
| C+ (befriedigend) | 66-70% |
| C (befriedigend) | 61-65% |
| D+ (ausreichend) | 56-60% |
| D (ausreichend) | 50-55% |
| F (mangelhaft = nicht bestanden) | < 50% |